

Vf. 1) VU: Bei dem unfaulste BND-Pro-  
tokoll zum BfDI-Kontroll-  
besuch laut Befehl. Aus-  
kunft von heute weiterhin  
in der Abstimmung, BND-  
inter ist, habe ich BND-  
OSch gebeten, mir das we-

[Redacted]

Von: [Redacted]@bnd.bund.de  
Gesendet: Mittwoch, 22. Januar 2014 12:42  
An: [Redacted]  
Betreff: Mailweiterleitung ans BK Amt

ZYFD  
Betreff: BfDI-Kontrollbesuch in Bad Aibling  
Bezug: Unser Telefonat am heutigen Tage

Sehr geehrter Herr [Redacted]

wie bereits telefonisch besprochen, erhalten Sie nachstehend die Meldung  
eines ersten Fazits nach Abschluss des BfDI-Kontrollbesuchs in Bad Aibling  
von ZYFD an den Leitungsstab vom 04.12.2013.

zje Kurz-  
protokoll

Bei weiteren Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Zur Verfügung  
A. K.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

ZYFD, Tel.: - [Redacted]

2) R' in 607 r. j. K. [Redacted] 22/1

Mail an den Leitungsstab vom 04.12.2013:

3) wv [Redacted] (607)

"Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

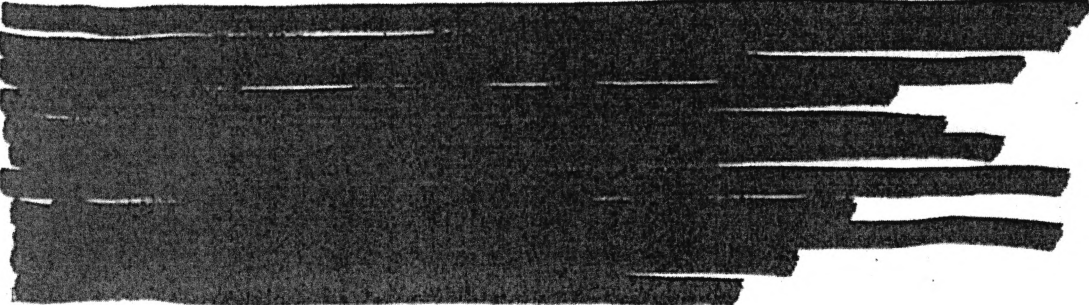
nach Abschluss des BfDI-Kontrollbesuchs vom 02. bis 03. Dezember 2013 in  
Bad Aibling kann ich Ihnen folgende Ersteinschätzung mitteilen:

22/12/1

Der Besuch verlief in einer freundlichen und kollegialen Atmosphäre. Der  
BfDI vermittelte den Eindruck, dass es dem BND gelungen ist, ein  
realistisches Bild von der Arbeit der Abt. TA zu zeichnen und durch die  
Presseberichterstattung der vergangenen Monate entstandene  
Fehlvorstellungen beim BfDI aufzulösen. Dem BfDI wurde auf Nachfrage  
mitgeteilt, dass die Satellitenerfassungen in AFG und in Bad Aibling auf §  
1 Abs. 2 BNDG als Rechtsgrundlage gestützt werden, weshalb die §§ 2-6 und  
9-11 BNDG keine Anwendung finden. Dies bedeute jedoch nicht, dass der BND  
sich im rechtsfreien Raum bewege, vielmehr würden dem ordre public  
zuzuordnende grundlegende Rechtsprinzipien wie der  
Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, das Willkürverbot und die Menschenwürde auch  
bei einem Tätigwerden des BND im Ausland gegenüber Ausländern Anwendung  
finden (vgl. [Redacted]). Im Übrigen würden alle  
personenbezogenen Daten, die in die Fachinformationssysteme des BND Eingang  
finden, entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 4 ff BNDG  
behandelt, da die Fachinformationssysteme des BND nicht zwischen im Inland  
und im Ausland erhobenen personenbezogenen Daten differenzieren können. Die  
erwartete Nachfrage des BfDI im Hinblick auf die rechtliche Begründung für  
die Anwendung des § 1 Abs. 2 BNDG auf den Fall der Satelliten-Erfassung von  
Bad Aibling aus (Stichwort: "Weltraumtheorie") blieb aus. Eine  
weitergehende Erläuterung der Rechtsauffassung des BND ist vor diesem  
Hintergrund nicht erfolgt.

7da  
[Redacted] 16/5

Umfang und Inhalt der Zusammenarbeit des BND mit der NSA in Bad Aibling  
wurden seitens Abt. TA dargestellt. Der BfDI bat um eine schriftliche  
Stellungnahme des BND, wie sich die heutige Zusammenarbeit mit der NSA  
darstellt und inwiefern sie von der im MoA vereinbarten Art der  
Zusammenarbeit abweicht. Dies wurde zugesagt.



Insgesamt vermittelte der BfDI den Eindruck, die vom BND vertretenen Rechtsauffassungen nicht in jedem Punkte zu teilen, jedoch für vertretbar zu halten. Der BfDI-Kontrollbesuch wird daher von hier aus als erfolgreich bewertet. BKAmT teilt diese Einschätzung des behördlichen Datenschutzes. Den vorgenannten positiven Eindruck bestätigte der BfDI, in dem er im Abschlussstatement mitteilte, der BND sei vorbildlich im Bereich Datenschutz im direkten Vergleich mit den anderen von Referat 5/BfDI kontrollierten Behörden (BfV, MAD, BKA, BPol, ZKA). Angesichts der Erfahrungen in der Vergangenheit, wo der BfDI zum Teil in den Kontrollbesuchen einen relativ zufriedenen Eindruck vermittelt hatte und dennoch im Nachgang deutliche Kritik am BND übte, bleibt nunmehr abzuwarten, ob die schriftliche Reaktion des BfDI dem im Kontrollbesuch vermittelten positiven Eindruck entspricht.

Ein umfangreiches Protokoll des BfDI-Kontrollbesuchs wird hier derzeit erstellt und wird Ihnen nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden.

Sobald hier weitere Informationen in der Angelegenheit eingehen, werde ich Sie darüber in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. [REDACTED]  
BYFD/Tel. [REDACTED]